



Universität Stuttgart

Historisches Institut

Mittlere Geschichte

Stuttgarter Mittelalter Werkstatt

digitaler Vortrag

10. November 2021, 19.15 Uhr

Es syent herren oder frowen. Die Erbrechtsvorstellungen Henriettes von Mömpelgard am Beispiel ihres Testamentsentwurfs 1442

Carina Zeiler M.A. (Tübingen)

Mit ihrem Testamentsentwurf aus dem Jahr 1442 trug die mömpelgardische Erbtochter Henriette durch die Einsetzung ihrer Tochter als vollwertiger Erbin neben ihren zwei Söhnen zu einer Auseinandersetzung am württembergischen Hof bei. Trotz ihrer territorialen Zugewinne für Württemberg – grundgelegt im burgundischen Erbrecht – wurde Henriettes Handeln mit dem großen Erbe für ihre Tochter bislang als unrecht und als der Grafschaft entgegengesetzt verstanden. Aufgabe sog. ‚politischer‘ Testamente sei es, die männliche Nachfolge in der Herrschaft durch die dynastisch bedingten Ordnungsvorstellungen im Reich zu regeln. Mit Henriettes Testamentsentwurf werden weibliche Testamente auch als Instrumente anzusehen sein, mit welchen die Testatorin versuchte, den Prozess der Stärkung von Frauen und weiblichen Rechten voranzutreiben.

Der digitale Vortrag findet per Webex statt und ist auch für Gasthörer:innen geöffnet. Zugriff auf den Webex-Beitrittslink: durch Direkt-Beitritt zum ILIAS-Kurs, Anmeldung über C@mpus oder Nachricht an anja.thaller@hi.uni-stuttgart.de.

www.unistuttgart.de/himg/Aktivitaeten/stuttgarter_mittelalterwerkstatt